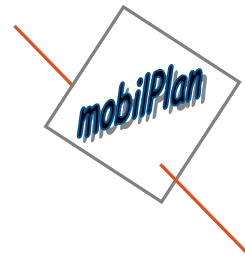


# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma mobilPlan, Petra Gradl



1. **Allgemeines**
- 1.1 Für Leistungen und Lieferungen der Firma mobilPlan, Petra Gradl gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Bei Regelungen, die nicht in diesen Verkaufsbedingungen getroffen sind, gelten ausschließlich die gesetzlichen Regelungen.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Klausel bedürfen der Schriftform.
- 1.4 mobilPlan, Petra Gradl ist berechtigt, die für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten elektronisch zu speichern.
2. **Angebot/Vertragsabschluss**
- 2.1 Die in Preislisten und Katalogen angeführten Informationen über meine Leistungen stellen keine Angebote dar. Die zu einem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewicht- und Maßangaben sind freibleibend und nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.2 Bestellungen werden erst verbindlich, wenn eine Auftragsbestätigung erteilt oder die Lieferung erfolgt ist. Eine Auftragsbestätigung erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung.
- 2.3 Bestellungen, die ohne vorheriges Angebot von mobilPlan, Petra Gradl getätigt werden, sind erst verbindlich, wenn mobilPlan, Petra Gradl den Auftrag bestätigt hat.
- 2.4 Mündliche Auskünfte, Nebenabreden und Zusagen gleich welcher Art sind unwirksam, sofern sie nicht von mir schriftlich als vereinbart bestätigt werden. Ein Vertrag kommt – mangels besonderer Vereinbarung – erst mit meiner schriftlichen Auftragsbestätigung oder Auslieferung der Ware zustande.
- 2.5 Ich behalte mir an meinen Mustern, Kostenvorschlägen, Plänen, Zeichnungen und ähnlichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – sowie allen anderen Unterlagen alle Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nur mit meiner schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden.
3. **Lieferfristen und Lieferverzögerung**
- 3.1 Lieferfristen verstehen sich ab Standort Marburg. Beginn der Lieferfrist ist der Tag, an dem alle kaufmännischen und technischen Voraussetzungen mit dem Auftraggeber zur Erfüllung der Lieferung geklärt sind.
- 3.2 Höhere Gewalt, nicht von mir zu vertretende Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Versorgungsmängel und/oder verzögerte/unterlassene Belieferung durch Vorlieferanten verlängern die Lieferfristen um die hierdurch verursachte Verzögerungszeit. Dasselbe gilt im Fall vom Kunden geforderter zusätzlicher oder geänderter Leistungen.
- 3.3 Mein Lieferverzug setzt in jedem Fall eine Mahnung des Kunden mit angemessener Nachfrist voraus.
- 3.4 Der Kunde hat mich über drohende Verzugsfolgen unverzüglich schriftlich zu informieren.
4. **Preise und Zahlung**
- 4.1 Meine Preise verstehen sich ab Standort Marburg zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Kosten für Verpackung, Versicherung sowie Aufstellung und Inbetriebnahme werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2 Sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, versichert mobilPlan, Petra Gradl die bestellte Ware auf Kosten des Auftraggebers gegen die üblichen Transportrisiken einschließlich Bruchschäden.
- 4.3 Sofern keine Montagefest- und Inbetriebnahmepreise vereinbart sind, rechne ich diese zu meinen jeweils gültigen Sätzen ab. Montagefest- und Inbetriebnahmepreise erstrecken sich nur auf die vereinbarten Arbeiten. Zusätzliche Arbeiten und von mir nicht zu vertretende Wartezeiten rechne ich zusätzlich zu meinen jeweils gültigen Sätzen ab.
- 4.4 Zahlungen haben innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsstellung zu erfolgen, falls nicht anders schriftlich vereinbart. Verzugszinsen werden in Höhe von 8% über den jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- 4.5 Bei Zahlungsverzug und/oder begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden kann ich jede Einzillieferung von ihrer Vorauszahlung in Höhe ihres Rechnungsbetrages abhängig machen.
- 4.6 Bei der Annullierung eines Auftrages berechne ich grundsätzlich 15% des gesamten Auftragswertes als Annullierungspauschale. Eine Annullierung hat schriftlich zu erfolgen und ist nur innerhalb von 14 Tagen nach unserer Auftragsbestätigung möglich.
- 4.7 Das Zurückhalten von Zahlungen wegen Gegenansprüchen sowie das Aufrechnen mit Gegenansprüchen sind nur zulässig, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 4.8 Zahlungen haben ausschließlich auf das Konto von mobilPlan, Petra Gradl zu erfolgen. Sie sind am Fälligkeitstage porto- und spesenfrei ohne jeden Abzug zu leisten; Gebühren, Spesen oder sonstige Kosten, die mobilPlan, Petra Gradl evtl. durch eine gesondert vereinbarte Hereinnahme von Wechseln oder Schecks entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für die Bestimmung des Fälligkeitstages ist das Datum der Rechnung bzw. das Datum der Meldung der Versandbereitschaft maßgebend. Bei Zahlungen aller Art gilt als Erfüllungzeitpunkt der Tag, an dem mobilPlan, Petra Gradl über den Betrag verfügen kann.
5. **Gefahrübergang**
- 5.1 Nutzung und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Werk bzw. ab Lager auf den Kunden über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung.
- 5.2 Die Gefahr für eine (Teil)Leistung geht mit ihrer Erbringung auf den Käufer über.
6. **Eigentumsvorbehalt**
- 6.1 Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller bei Rechnungsstellung bestehender, sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Forderungen jeder Art einschließlich Nebenforderungen Eigentum von mobilPlan, Petra Gradl. Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungen in Verzug, ist mobilPlan, Petra Gradl ohne Mahnung berechtigt, den Liefergegenstand sicherheitshalber zurückzunehmen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch mobilPlan, Petra Gradl gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet. Soweit im Lande des Auftraggebers die Gültigkeit des Eigentumsvorbehaltes an besondere Formvorschriften oder sonstige Voraussetzungen geknüpft ist, hat der Auftraggeber für deren Erfüllung zu sorgen.
- 6.2 Der Auftraggeber ist zu Verfügungen über den Liefergegenstand im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges berechtigt. Forderungen, die beim Auftraggeber während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes aus einer solchen oder einer unberechtigten Verfügung entstehen, werden schon jetzt an mobilPlan, Petra Gradl abgetreten. Der Auftraggeber ist vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs zum Einzug der Forderungen ermächtigt.
- 6.3 Bei- und Verarbeitungen des Liefergegenstandes nimmt der Auftraggeber für mobilPlan, Petra Gradl vor, ohne dass mobilPlan, Petra Gradl hieraus Verpflichtungen entstehen. Wird der Liefergegenstand verarbeitet, mit nicht mobilPlan, Petra Gradl gehörenden Gegenständen verbunden, vermischt oder vermengt (§§ 947 ff. BGB), so steht mobilPlan, Petra Gradl ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den übrigen verarbeitenden Waren im Zeitpunkt vor der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Auftraggeber kraft Gesetzes Alleineigentum, so räumt er mobilPlan, Petra Gradl hiermit einen entsprechenden Miteigentumsanteil ein und verwahrt die Sache insoweit für mobilPlan, Petra Gradl.
- 6.4 Waren, die mobilPlan, Petra Gradl vom Auftraggeber zur Bearbeitung zugehen, werden von mobilPlan, Petra Gradl als Ware ohne Wert eingebucht.
- 6.5 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber mobilPlan, Petra Gradl unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, mir die gerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den entstandenen Ausfall.
- 6.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Liefergegenstand während des Eigentumsvorbehaltes auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen mobilPlan, Petra Gradl nachzuweisen. Werden die verlangten Nachweise nicht binnen angemessener Frist vorgelegt, kann mobilPlan, Petra Gradl den Liefergegenstand auf Kosten des Auftraggebers versichern.
- 6.7 Sofern die Kaufsache mit anderen, mir nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerbe ich das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes meiner Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in einer Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller mir anteilig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für mich verwahrt.
7. **Gewährleistung - Sachmangel**
- 7.1 Umstandes auftreten (z.B. Konstruktions- oder Materialfehler, Fehlen zugesicherter Eigenschaften), ist mobilPlan, Petra Gradl nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Nach Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Wandlung oder Minderung verlangen.
- 7.2 Mängel müssen innerhalb von 3 Wochen ab Lieferung gerügt werden. Abweichend hiervon sind Mängel, die auch bei Untersuchung des Liefergegenstandes nicht erkennbar sind, unverzüglich nach ihrer Aufdeckung zu rügen. In der Rüge ist anzugeben, welche Mängel festgestellt wurden und ob diese sofort oder erst nach Weiterverarbeitung der Teile bemerkt wurden. mobilPlan, Petra Gradl ist berechtigt, die Mangelhaftigkeit durch eigene Mitarbeiter zu überprüfen.
- 7.3 Zur Vornahme aller mobilPlan, Petra Gradl nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Auftraggeber nach Verständigung mit mobilPlan, Petra Gradl die erforderliche Zeit und Genehmigung zu geben, sonst ist mobilPlan von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei mobilPlan, Petra Gradl sofort zu verständigen ist, oder wenn mobilPlan, Petra Gradl mit der Beseitigung eines Mangels in Verzug ist, hat der Auftraggeber das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von mobilPlan, Petra Gradl Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.
- 7.4 Von den durch die Nachbesserung oder Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt mobilPlan, Petra Gradl - insoweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt und die Rüge ordnungsgemäß und rechtzeitig erfolgte - die Kosten des Ersatzstückes einschließlich der Kosten des Versandes sowie die angemessenen Kosten des Aus- und Einbaus des mangelhaften Teiles, falls dies nach Lage des Einzelfalles billigerweise verlangt werden kann. Im Übrigen trägt der Auftraggeber die Kosten.
- 7.5 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängel des Liefergegenstandes beträgt 6 Monate ab Beginn der Inbetriebnahme, jedoch längstens 12 Monate ab Lieferung bzw. ab Einlagerung; sie verlängert sich um die Dauer der durch Nachbesserungsarbeiten verursachten Unterbrechung der produktiven Nutzung des Liefergegenstandes. Für (Hinweise: bei dem Verkauf gebrauchter Gegenstände kann die Gewährleistungsfrist ganz ausgeschlossen werden). Gewährleistungsansprüche hinsichtlich des Ersatzstückes und der Nachbesserung verjähren in 3 Monaten, jedoch nicht vor Ablauf der Verjährung für den Liefergegenstand.
- 7.6
- 7.7
8. **Haftung und Schadensersatz**
- 8.1 Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz in Marburg. Gerichtsstand ist Marburg. Anwendbar ist das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw., diese Lücke ausfüllen.
9. **Haftung für Schutzrechtsverletzungen**
- 9.1 Sofern kein besonderer Hinweis von mobilPlan, Petra Gradl erfolgt, ist der Liefergegenstand nach deren Kenntnis des Standes der Technik in der Bundesrepublik Deutschland frei von fremden Schutzrechten. Sollte der Liefergegenstand oder ein Teil desselben dennoch zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in der Bundesrepublik Deutschland bereits erteilt und veröffentlichtes Schutzrecht oder, wenn der Liefergegenstand ausdrücklich ein bestimmtes Verfahrensrecht umfasst, ein entsprechendes Verfahrensrecht verletzen und deswegen ein gerichtliches Verfahren gegen den Auftraggeber eingeleitet sei, so wird mobilPlan, Petra Gradl auf ihre Kosten und nach ihrer Wahl in angemessener Frist entweder dem Auftraggeber das Recht zur Weiterbenutzung verschaffen oder den Liefergegenstand bzw. das betreffende Teil oder das Verfahren so abändern, dass keine Verletzung von Rechten Dritter mehr vorliegt oder vom Vertrag zurücktreten. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Verfahren, Anwendungen, Produkte usw. wird von mobilPlan, Petra Gradl nicht übernommen.
- 9.2 Werden durch vom Auftraggeber vorgelegte Zeichnungen oder gemachte Angaben Schutzrechte Dritter verletzt, so hat der Auftraggeber die Rechtsverletzung zu vertreten und mobilPlan im Falle der Inanspruchnahme freizustellen.
10. **Vertragsbeendigung durch den Kunden**
- 10.1 Sollte der Kunde einen Vertrag kündigen oder von ihm zurücktreten, obwohl eine Pflichtverletzung von mobilPlan, Petra Gradl nicht vorliegt, haftet er für die Kosten der erbrachten Arbeiten und aller erworbenen oder zur Verfügung gestellter Materialien bis zum Zeitpunkt der Rückgängigmachung zusätzlich eines Zuschlags für Verwaltungskosten und entgangenen Gewinn, außer es ist schriftlich etwas anderes vereinbart. Wenn die Ware zum Kunden geliefert wurde, hat der Kunde die Ware auf eigene Kosten und im selben Zustand, wie sie geliefert wurden, an den Verkäufer zurückzusenden.
11. **Vertragsbeendigung durch mobilPlan, Petra Gradl**
- 11.1 Wenn der Auftraggeber einen Insolvenzverwalter bestellt oder dem Auftraggeber gegenüber insolvenzrechtliche Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden oder der Auftraggeber ein Insolvenzdelikt begeht oder die Gesellschaft liquidiert wird oder wenn ein vergleichbares Ereignis nach den anwendbaren Insolvenzgesetzen eintritt, so werden alle Zahlungen, die mobilPlan, Petra Gradl nach dem Vertrag geschuldet werden, unmittelbar fällig und der mobilPlan, Petra Gradl kann, unabhängig von früheren Verzichtserklärungen, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung fristlos kündigen oder unmittelbar durch schriftliche Mitteilung vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht bei Zwecken der Restrukturierung oder Verschmelzung.
- 11.2 Wenn der Auftraggeber den Kaufpreis nicht innerhalb von 30 Tagen zahlt, ist mobilPlan, Petra Gradl berechtigt, unabhängig von ihren anderen Rechten, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten und über die gelieferte Ware zu verfügen. Sonstige Rechte der Parteien bleiben von der Kündigung unberührt.
10. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
- 10.1 Erfüllungsort ist mein Geschäftssitz in Marburg. Gerichtsstand ist 35037 Marburg. Anwendbar ist das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw., diese Lücke ausfüllen.